



Verfahrensvermerk: 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.06.95... 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Verfahrensvermerk zweite Beteiligung: Die Gemeindevertretung hat am 11.06.96 den gemeinsamen Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hinweise zu Bodendenkmälern: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenerfahrungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 des BtSchG M-V (GVO M-V Nr. 23 vom 28.12.93, S. 935ff) die zuständige untere Denkmalbehörde zu informieren.

Teil B: Festsetzungen durch Text 1.0 Art der baulichen Nutzung 1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA 2WO) 1.2 Sondergebiet Ferienwohnen (SO F) 1.3 Sondergebiet Kurlheilhaus (SO K) 1.4 Nebenanlagen (SO N)

5.0 Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft § 9 (1) Zo u 25 BauGB 1.5 Genehmigungsvorbehalt nach § 22 BauGB 2.0 Maß der baulichen Nutzung 2.1 Zulässige Grundflächen 3.0 Gestaltung der baulichen Anlagen 3.1 Dächer, Dachneigungen 3.2 Fassaden

6.0 Ordnungs- und Ausgleichmaßnahmen (Qualität: Straucher 2xv, 60-100 cm, 1 Stk. pro qm) 7.0 Bäume, Gehölze, Stauden (Arten: Betula pendula, Pinus sylvestris, etc.) 8.0 Verkehrsflächen (Arten: öffentliche Straßenverkehrsfläche, private Wegeflächen, etc.)

Planzeichenerklärung (Plan Nr. 90 vom 18. Dec. 1990) Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Erklärung Planzeichenschema

Satzung über einen Bebauungsplan Satzung der Gemeinde Wieck über den Bebauungsplan Nr. 1 'Alter Zeitplatz' für das Gebiet begrenzt im Süden der Bauernreihe...

